

MEDIEN-INFORMATION

SLK-Kliniken arbeiten mit Hochdruck an der Klärung von Vorwürfen im Zusammenhang mit umstrittenem niederländischen Arzt

SLK lässt Patientenakten durch Uniklinik Heidelberg überprüfen. Approbation des umstrittenen niederländischen Mediziners war wirksam; Unbedenklichkeitsbescheinigung aus den Niederlanden lag bei ausstellender Behörde vor.

Um sicher zu gehen, dass Heilbronner Patienten durch den nicht mehr an der Klinik tätigen Arzt Ernst J. S. kein Schaden entstanden ist, lassen die SLK-Kliniken entsprechende Akten durch eine medizinische Kommission aus externen Gutachtern überprüfen. Die Neurologische Klinik des Universitätsklinikums Heidelberg hat sich bereit erklärt, diese Überprüfung durchzuführen. Erste Ergebnisse werden im Laufe der nächsten Woche erwartet.

Patienten, die befürchten, an den SLK-Kliniken von Ernst J. S. nicht sachgerecht behandelt worden zu sein, werden gebeten, sich mit der Klinik für Neurologie (Tel.: 07131/49-4701, zwischen 8 und 16 Uhr) in Verbindung zu setzen. Die Kommission wird diese Fälle gesondert prüfen.

Bislang haben sich diesbezüglich bei den SLK-Kliniken zwei Patienten gemeldet. Eine Patientin hat sich an Presse und Behörden gewandt. Sie gibt an, nach einer von Ernst J. S. durchgeführten Behandlung Komplikationen erlitten zu haben. Die Staatsanwaltschaft hat hierzu Vorermittlungen aufgenommen, die seitens der SLK-Kliniken unterstützt werden.

Die Klärung der Vorgänge in der Personalverwaltung der SLK-Kliniken bezüglich der Einstellung und Beschäftigung des Ernst J. S. ist noch nicht abgeschlossen. Erste Ergebnisse liegen hinsichtlich der Approbation vor: Im Jahr 2011 kamen Gerüchte auf, dass Ernst J. S. aufgrund von in den Niederlanden erhobenen Vorwürfen über keine gültige Approbation verfüge. Diesen Hinweisen ging die Personalabteilung nach. Da Ernst J. S. eine gültige deutsche Approbation aus dem Jahr 2006 sowie eine gültige Facharzturkunde vorlegen konnte, sah man im Ergebnis der Nachforschung keine Einwände gegen eine Weiterbeschäftigung. Zudem wurde von einem Mitarbeiter der SLK-Kliniken auch eine Google-Recherche im deutschsprachigen Internet durchgeführt, die jedoch, möglicherweise wegen der unterschiedlichen Namensführung des Ernst J. S., ergebnislos blieb. Außerdem erfolgte die persönliche Kontaktaufnahme seitens des neurologischen Chefarztes zu einem Krankenhaus, in dem Ernst J. S. zuvor tätig war. Von dieser Seite wurden keine Auffälligkeiten über den Arzt berichtet.

Auf heutige Nachfrage der SLK-Kliniken bei der zuständigen Bezirksregierung in Arnsberg teilte diese mit, dass die Approbation aus Sicht der Behörde in 2006 wirksam an Dr. Ernst J. erteilt worden sei. Es sei damals eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus den Niederlanden angefordert und durch Ernst J. S. mit einer amtlichen deutschen Übersetzung vorgelegt worden. Es gab aus Sicht der Behörde keinen Grund, an der Echtheit der vorgelegten Dokumente zu zweifeln. Weiter führte der Behördensprecher aus, dass die erteilte Approbation bis zum heutigen Tag von der Bezirksregierung Arnsberg weder zurückgenommen noch widerrufen noch ruhend gestellt worden sei. Aus Sicht der Behörde gebe es auch aktuell noch keinen Grund, Ernst J. S. die Approbation zu entziehen, es sei denn, es würde sich jetzt herausstellen, dass die damals vorgelegten Unterlagen gefälscht waren oder das derzeitige staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren in Baden-Württemberg zu einem eindeutigen Ergebnis führen würde.

07.01.2013

Kontakt für die Redaktionen:

Unternehmenskommunikation, SLK-Kliniken Heilbronn GmbH, Tel. 07131 - 49-4017, Fax 07131-49-24 99